

Q1 STEIN 24 PRESSE

1. Quartalsbericht der Stein- und keramischen Industrie | Wien, April 2024



WOHNBAUKRISE
Sozialpartner fordern
Maßnahmenpaket

03

**NACHHALTIGE
BESCHAFFUNG –**
Erfolgreiches FV-Lobbying

05

**INDUSTRIAL CARBON
MANAGEMENT**
Dringender Handlungsbedarf

11





© Lukas Lorenz

Das Baukonjunkturpaket stellt bis 2027 insgesamt 2,2 Mrd. Euro für Wohnbau, thermische Sanierung und Handwerksarbeiten bereit.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Baubranche befindet sich in einer schwierigen Situation. Experten prognostizieren weitere Rückgänge bei den Investitionen. Auch das WIFO geht für das Jahr 2024 von einem realen Rückgang der Bruttoinvestitionen von 4 % im Baubereich aus. Es ist zu befürchten, dass sich Wohnraum durch den Einbruch bei der Zahl der Neubauten in den nächsten Jahren massiv verteuern könnte. Bereits jetzt sind die gestiegenen Wohnkosten für viele Menschen in Österreich eine große Herausforderung.

Gerade rechtzeitig hat die Bundesregierung beschlossen gegenzusteuern, indem ein "Wohn- und Baupaket" auf den Weg gebracht wurde, das mehr leistbaren Wohnraum schaffen und die schwächelnde Baukonjunktur anzukurbeln soll. Wichtig ist, dass die Maßnahmen schnell umgesetzt werden, um weitere negative Auswirkungen auf die Branche und die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu verhindern. Insgesamt werden damit mehr als 2 Milliarden Euro in die Schaffung von leistbarem Wohnraum und Eigentum, Sanierung und Konjunkturbelebung investiert.

In dieser Ausgabe widmen wir uns nicht nur den nationalen Entwicklungen, sondern werfen auch einen Blick über die Grenzen. Die Schweizer Kiesindustrie setzt wegweisende Maßstäbe für nachhaltiges Recycling, während die Europäische Union eine neue Strategie für Carbon Management präsentiert. Diese Strategie zeigt deutlich, dass Österreich in Bezug auf CO₂-Reduktion dringenden Handlungs-

bedarf hat. Der Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sind hierbei genauso wichtig wie innovative Technologien zur CO₂-Abscheidung, -Speicherung oder -Verarbeitung.

Ebenso beleuchten wir die Verzögerungen und möglichen Änderungen beim EU-Lieferkettengesetz, das nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln fördern soll. Die Inkraftsetzung dieser Richtlinie verzögert sich zwar aufgrund von Widerständen einiger Mitgliedsstaaten, jedoch bleibt das Ziel unverändert.

Der EU-Baustoffherstellerverband CPE stellt sich ebenfalls den Herausforderungen und sucht Weichenstellungen in Zeiten der EU-Baukrise. Treffen der "full CPE members" sollen künftig zu einer verbesserten Themenabstimmung beitragen.

Ein weiterer Erfolg zeigt sich im Lobbying für CO₂-reduzierte Baustoffe. Unser Fachverband hat bei den NaBe Hoch- und Tiefbaukriterien einen Durchbruch erzielt, indem nahezu alle Forderungen berücksichtigt wurden.

Mit diesem Blick auf aktuelle Entwicklungen wünsche ich Ihnen einen gelungenen Start ins Frühjahr und lade Sie herzlich ein, sich weiterhin mit uns über die Zukunft unserer Branche auszutauschen.

Mit besten Grüßen,

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
ANDREAS PFEILER

INHALT

WIRTSCHAFT

3-4	Wohnbaukrise: Sozialpartner fordern Maßnahmenpaket
5-6	Nachhaltige Beschaffung – Erfolgreiches FV-Lobbying
9-10	Antwerp Declaration for a European Industrial Deal
14-15	Lieferkettengesetz

VERANSTALTUNGEN

7-8	CPE: Weichenstellungen in Zeiten der EU-Baukrise
12-13	Ethouse Award

UMWELT

11	Industrial Carbon Management
----	------------------------------

KURZINFO

15	Aktuelles
----	-----------

TERMINE

16	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

WOHNBAUKRISE

SEITE 3



BUNDESREGIERUNG PRÄSENTIERT

BAUKONJUNKTUR- PAKET ZUR STÄRKUNG DER BAUWIRTSCHAFT

von

Andreas Pfeiler
+43 5 90 900
DW 3532



Die aktuelle Krise im Wohnungsbau mag für viele überraschend und neu sein. Die Bausozialpartner, in Zusammenarbeit mit bauaffinen Fachverbänden und Innungen sowie der Gewerkschaft Bau-Holz, weisen bereits seit fast einem Jahr mit Nachdruck darauf hin, dass der Wohnungsmarkt stagniert. Die Warnungen wurden entweder nicht beachtet oder nicht ernst genug genommen. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft, und die Misere wurde auch von wissenschaftlichen Experten vermehrt bestätigt. Der Wendepunkt wurde jedoch erst erreicht, als das Thema auf die höchste sozialpartnerschaftliche Ebene gehoben wurde. Obwohl die Forderungen der Sozialpartner nicht genau in dieser Form umgesetzt wurden, hat die Regierung dennoch eine Woche später ein Wohnbauprogramm verabschiedet.

Wohnbau, Handwerksarbeiten und thermische Sanierungen bereitgestellt werden. Damit beabsichtigt die Koalition, mehr leistbaren Wohnraum zu schaffen, die Eigenheimquote in Österreich zu erhöhen und die schwächelnde Baukonjunktur anzukurbeln. Die vorgestellte Wohnraumoffensive spiegelt dabei in großen Teilen die drängenden Forderungen der Sozialpartner wider. Der anhaltende Einbruch der Nachfrage im großvolumigen Wohnungsbau, im privaten Neubau und bei baulichen Sanierungen, hervorgerufen durch exorbitante Errichtungs- und Finanzierungskosten, erfordert dringende Maßnahmen. So sind zwischen 2020 und 2023 die Baukosten um alarmierende 25 bis 35 Prozent gestiegen, und die Fertigstellungsquote wird bis 2026 voraussichtlich um 25 Prozent sinken. Daraus resultiert ein akuter Handlungsbedarf in den Bereichen Wohnbauförderung, steuerliche Maßnahmen und Finanzierungserleichterungen.

Die Wirtschaftskammer setzt sich vehement für Maßnahmen im großvolumigen Wohnbau sowie im privaten Sektor ein.

DIE BUNDESREGIERUNG STELLT IN DEN KOMMENDEN JAHREN 2,2 MRD. € FÜR DEN WOHNBAU, HANDWERKSARBEITEN UND THERMISCHE SANIERUNGEN BEREIT.

Die Bundesregierung hat ein wegweisendes Baukonjunkturpaket vorgestellt, das bedeutende Impulse für die Bauwirtschaft und den Wohnungsbau setzen soll. Bis 2027 sollen insgesamt 2,2 Mrd. € für

WOHNBAUFÖRDERUNG ALS SCHLÜSSEL ZUR EIGENTUMSBILDUNG

Die Wohnbauförderung ist ein zentraler Hebel, um den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen. Es reicht nicht aus, Wohnbaukosten steuerlich absetzbar zu machen – das Geld wird sofort benötigt. Die Regierung steht in der Verantwortung, den Ankündigungen nun konkrete Maßnahmen folgen zu lassen.

Die Wirtschaftskammer setzt sich vehement für Maßnahmen im großvolumigen Wohnbau und im privaten Sektor ein, und das vorgestellte Maßnahmenpaket der Bundesregierung greift viele dieser Vorschläge auf.



© shutterstock

Die Kernpunkte im Überblick:

1. Wohnbauoffensive (780 Mio. Euro):

- Je 390 Mio. Euro für Eigentum und Miete über Zweckzuschüsse an die Länder
- Neubauförderung nur bei mehrgeschossiger bzw. verdichteter Bauweise
- Temporär erhöhte AfA für Wohngebäude

2. Steuerliche Anreize:

- Temporär höhere AfA von 4,5 % in den Jahren 2024, 2025 und 2026
- Verlängerung der Amortisationsfristen um 5 Jahre zur Förderung rascheren Wohnbaus
- Abschaffung von Grundbuch- und Pfandrechts-eintragungsgebühren bis zu 500.000 Euro Eigenheimwert (gültig für 2024 und 2025)
- Gestützte Kredite mit 1,5 % Zinssatz für Bundesländer für zusätzliche Wohnbaudarlehen bis zu 200.000 Euro

3. Handwerkerbonus NEU:

- Förderhöhe maximal 2.000 Euro (20 % Förderung)
- Befristet bis Ende 2025
- Integration von Wohnraumschaffung

4. Wohnraumoffensive (220 Mio. Euro):

- Förderung von Gemeinnützigen zur Kompensation des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrags

5. Steuerlicher Sanierungsbonus:

- Ökobonus von 15 % für thermische Sanierung von Wohngebäuden

„Es reicht nicht aus, Wohnbaukosten steuerlich absetzbar zu machen – das Geld wird sofort benötigt.“

Diese Maßnahmen schaffen nicht nur einen starken konjunkturellen Impuls für die Bauwirtschaft, sondern erleichtern vielen Menschen auch den Zugang zu neuem und leistbarem Wohnraum. Und so kontrovers die Diskussion zu dem Vorschlag der (Bau-) Sozialpartner vor allem in den Medien auch geführt wurde, die Bundesregierung hat letztendlich innerhalb einer Woche ein Bauprogramm aus dem Boden gestampft. Wir alle dürfen nun auf einen Boost hoffen der eine neue Dynamik bewirkt und dem Wohnbau Aufwind verschafft. Denn wenn die Schaffung von Wohnraum zunehmend vernachlässigt wird, bekommen wir die Rechnung unweigerlich auf sozial- und gesellschaftspolitischer Ebene präsentiert. Insgesamt präsentiert das Baukonjunkturpaket der Bundesregierung einen wirkungsvollen Maßnahmenmix, der nun rasch umgesetzt werden muss. Nur so können weitere negative Effekte auf die Branche und die Wohnbedürfnisse der Menschen vermieden werden. Gemeinsam setzen wir uns für eine lebendige Bauwirtschaft und bezahlbaren Wohnraum ein! __

LOBBYING FÜR CO₂-REDUZIERTE BAUSTOFFE

DURCHBRUCH BEI NABE HOCH- UND TIEFBAUKRITERIEN



© Baustoffrecyclingverband

von

Roland Zipfel
+43 5 90 900
DW 3515



Der langwierige Einsatz des Fachverbands und seiner Funktionäre hat sich ausgezahlt – ein Großteil der Forderungen des Fachverbands zu den Nachhaltige Beschaffung (NaBe)-Hoch- und Tiefbaukriterien wurde letztendlich berücksichtigt. Die NaBe-Kriterien gelten als verbindlich für Zentralstellen des Bundes und werden für Beschaffungen der Bundesländer empfohlen.

NABE-HOCHBAUKRITERIEN: ERFOLGE DURCH VERHANDLUNG

Im Bereich der Hochbaukriterien liegt der Entwurf 5.3 vor. In mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und dem BMK konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Der Einsatz von technischem Kohlenstoff im Beton wurde vom BMK zurückgenommen. Grund dafür waren Einsprüche der WKÖ und der Bundesländer, die eine Gefahr für die Sicherheit und Zuverlässigkeit bei der Anwendung von Beton bemängelt haben, wenn es zu einem erhöhten Einsatz von technischem Kohlenstoff gekommen wäre. Das CO₂-Reduktionspotenzial für Beton wurde aber allseits anerkannt und könnte bei Verbesserung der technischen und normativen Grundlagen bei zukünftigen Ausgaben der NaBe berücksichtigt werden.

Die im ursprünglichen Entwurf des BMK enthaltenen Mindestanteile für Recyclingmaterialien wurden umgewandelt in Zusatzpunkte entsprechend dem Anteil an recycelter Gesteinskörnung am gesamten Material. Dies betrifft Anteile für Asphaltherstellung, Betonherstellung und technische Schichten. Gründe für die Umwandlung waren die mangelnde Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien in manchen Bereichen,

aber auch die Möglichkeit mehr Zusatzpunkte zu vergeben als bei fixen Mindestquoten.

Gegenstand langwieriger Verhandlungen war die Vorgabe von "CO₂-neutralen Baustoffen" bezogen auf die Herstellungsphase A1 – A3. Dafür müssen einerseits fossile Emissionen bei der Baustoffproduktion (z.B. bei Brennprozessen) vermieden und andererseits Prozessemissionen aus den Rohmaterialien abgeschieden werden. Diese Vorgaben wären von mineralischen Baustoffen aktuell kaum zu erfüllen gewesen.

Mit der Unterstützung seiner Funktionäre konnte der Fachverband erreichen, dass die NaBe ab der Version 5.3 "CO₂-reduzierte Baustoffe" vorschreibt; damit sind Emissionen aus der Baustoffproduktion in reduziertem Umfang zulässig, sollen aber möglichst geringgehalten werden.

NABE-TIEFBAUKRITERIEN: BEDEUTENDE FORTSCHRITTE UND SCHRIFTLICHE VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Bei den NaBe-Tiefbaukriterien 4.3 konnten in der Verhandlungsrunde der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) am 21.12.2023 mit dem Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) Fortschritte erzielt werden:

Technischer Kohlenstoff, Mindestrecyclingquoten und "CO₂-reduzierte Baustoffe" wurden analog zu den Hochbaukriterien geregelt.

In der Formel für die Treibhausgasemissionen des Transports wurde das Wort "mineralisch" gestrichen und durch "gelieferte Tonnage des Baustoffs" ersetzt. Ohne diese Streichung hätten mineralische Baustoffe einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Baustoffen gehabt.



© shutterstock

Emissionen aus der Baustoffproduktion sind in reduziertem Umfang zulässig, sollen aber möglichst geringgehalten werden.

REDUKTION MOBILER BETONANLAGEN ZUGUNSTEN STATIONÄRER ANLAGEN

Der Vorschlag, den Einsatz von mobilen Betonanlagen im Einzelfall zu prüfen, um festzustellen, ob eine mobile Anlage vor Ort eine CO₂-Einsparung gegenüber einer vorhandenen stationären Anlage bietet, wurde nicht akzeptiert. Das BMK strebt eine einheitliche Regelung ohne Einzelfallprüfung an.

ÖBV-REFERENZWERTE WERDEN GENUTZT

Für den Nachweis der 25%igen CO₂-Emissionsreduktion (CO₂-äquivalent = GWP = Global Warming Potential) von Beton schlug der Fachverband vor, die Referenzwerte im GWP-Katalog der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) zu verwenden, was

übernommen wurde. Ohne diesen Vorschlag hätte es keine allgemein anerkannte Benchmark für die Reduktionsziele bei den einzelnen Betonsorten gegeben.

BESSERE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN GEGENÜBER BILLIGIMPORTEN AUS ASIEN

Zu guter Letzt brachte der Fachverband den Vorschlag ein, die CO₂-Emissionen des Transports von Naturwerkstein zu berücksichtigen, um bessere Wettbewerbsbedingungen gegenüber Billigimporten aus Asien zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und das GWP pro Tonnenkilometer für Schiff, Bahn und LKW-Transport wird nun mit einer Formel berechnet. —

Weitere Informationen unter: www.nabe.gv.at

Das Fachverbandsbüro dankt allen Beteiligten für die Unterstützung.

EU-BAUSTOFFHERSTELLERVERBAND CPE:

WEICHENSTELLUNGEN IN ZEITEN DER EU-BAUKRISE

AM 21. UND 22. FEBRUAR 2024 WAREN FÜNF NATIONALE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN BAUSTOFFHERSTELLERVERBANDES CPE SOWIE DESSEN GENERALSEKRETÄR CHRISTOPHE SYKES DER EINLADUNG DES FACHVERBANDES NACH WIEN GEFOLGT.

von

Roland Zipfel
+43 5 90 900
DW 3515



Das Sitzungsformat im Kreis der nationalen Mitgliedsverbände, ohne die ebenfalls im Vorstand vertretenen europäischen Sektorverbände, soll zukünftig der besseren Abstimmung zu wesentlichen Themen dienen und CPE vor allem auf europäischer Ebene zu noch größerer Bedeutung verhelfen. Der Anlass für das Treffen und Hauptthema war die EU-weite Konjunktur- und Baukrise sowie das derzeit anspruchsvolle wirtschaftliche Umfeld. Der erste Tag stand ganz im Zeichen folgenden Keynotes:

— Wolfgang AMANN vom Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen informierte über die aktuelle Situation beim österreichischen Wohnungsbau.

— Stefan SCHLEICHER vom Wegener Center stellte das vom Fachverband unterstützte ReConstruct Projekt vor.

— Fachverbandsexpertin Cornelya VAQUETTE berichtete über die österreichischen Maßnahmen zur Energiewende, während Roland ZIPFEL die Fachverbandsarbeit in den Bereichen technisches Lobbying und Forschung präsentierte.

Am zweiten Tag standen die Beratungen ganz im Zeichen der Baukrise und der Maßnahmen zu ihrer Überwindung. Die nationalen Mitglieder gaben einen Überblick über die aktuelle Situation in ihren Ländern,



Treffen von Vertretern nationaler Mitgliedsverbände des EU-Baustoffherstellerverbandes CPE in Wien.

Fachverbandsexpertin
Cornelya VAQUETTE
berichtete über die
österreichischen Maßnahmen
zur Energiewende.



Konjunkturaussichten werden von den CPE-Mitgliedern für 2025 überwiegend positiv eingeschätzt. Mit einer Trendumkehr ist frühestens gegen Ende des Jahres 2024 zu rechnen.

die bislang keine Anzeichen einer nachhaltigen Konjunkturaufhellung erkennen lässt. Vor allem der Wohnbausektor ist derzeit massiv betroffen und zeigt in allen Ländern dramatische Einbrüche auf. Sowohl die Bauaktivitäten wie auch die Baubewilligungszahlen zeigen in allen Ländern einen deutlichen Abwärtstrend auf. Mit einer Trendumkehr ist frühestens gegen Jahresende 2024 zu rechnen.

AUSBLICK 2025: HOFFNUNG TROTZ FEHLENDEM MOMENTUM

Die CPE-Mitglieder schätzen die Konjunkturaussichten für 2025 überwiegend positiver ein als für 2024, jedoch fehlt es an nachhaltigem Momentum. Hierfür wäre unter anderem eine Eindämmung der Inflation erforderlich, die der Europäischen Zentralbank ermöglichen würde, die Leitzinsen zu senken. Bei genauerer Analyse wird jedoch klar, dass solche Maßnahmen lediglich symptomatische Behandlungen für substantielle Probleme der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb darstellen.

CPE-POSITIONSPAPIER: WEGE ZUR STÄRKUNG DER EU-BAUPRODUKTINDUSTRIE

Wienerberger CEO Heimo SCHEUCH nahm ebenfalls am CPE-Meeting teil und berichtete über die am Vortag verabschiedeten Antwerp Declaration for a European Industrial Deal (siehe dazu Beitrag auf Seite 9 und 10). In Ergänzung dazu wurde über eine CPE-

Positionspapier diskutiert, das ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des EU-Bauproduktsektors enthalten und einen Beitrag zur Überwindung der aktuellen Baukrise leisten soll. Nach Abstimmung der Inhalte im Kreis der nationalen CPE-Mitglieder wird sich das Papier um folgende Themen bzw. Maßnahmen drehen:

- Klare Fokussierung auf die effiziente Umsetzung des Green Deals im Baubereich
- Förderung von Technologieentwicklung und Erzeugung von grüner Energie
- Ein Baukonjunkturpaket zur Sicherung von leistbarem Wohnraum und sozialem Wohlbefinden in Europa

Darüber hinaus schlägt das Papier Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Baukrise vor:

- Reduktion der Hürden für Baukredite
- Fiskalische Maßnahmen zur Abfederung der Baupreise
- Bürokratische Vereinfachungen für Bauabwicklungen
- Verstärkung von Public-Private-Partnerships (PPP)
- Staatliche Konjunkturmaßnahmen zur Ankurbelung des Bausektors

Die Grundlage für das Papier ist gelegt, jetzt gilt es die dafür erforderlichen Allianzen auf CPE-Vorstandsebene zu finden. —

CPE-Positionspapier
enthält Maßnahmen
zur Stärkung der
EU-Bauproduktsektors

PROGRAMM ZUR STÄRKUNG DER INDUSTRIE

EUROPA BRAUCHT EIN PROGRAMM ZUR STÄRKUNG DER INDUSTRIE. ANTWERP DECLARATION FOR A EUROPEAN INDUSTRIAL DEAL BEREITS VON 650 UNTERNEHMEN UNTERZEICHNET

von

Andreas Pfeiler
+43 5 90 900
DW 3532



Am 20.2.2024 fand in Antwerpen der European Industry Summit statt. Neben Kommissionspräsidentin Ursula VON DER LEYEN, dem derzeitigen EU-Ratsvorsitzenden und Belgischen Premierminister Alexander DE CROO nahmen eine Vielzahl namhafter Unternehmensvertreter wie Wienerberger CEO Heimo SCHEUCH teil, der die Interessen der österreichischen Baustoffindustrie einbrachte.

NEBEN DEM GREEN DEAL BRAUCHT ES AUCH EINEN INDUSTRIAL DEAL

Im Rahmen der Diskussion auf höchster politischer Ebene war man sich einig, dass es neben dem Green Deal in Ergänzung und Abstimmung, dringend auch einen Industrial Deal braucht. Die großen Volkswirtschaften der Vereinigten Staaten und China investieren intensiv in deren Industriesektoren, um am Weltmarkt maßgebend zu bleiben. Es braucht daher dringend auch in Europa ein Programm zur Stärkung der Industrie, will man nicht weitere Standorte schließen und Arbeitsplätze verlieren. Alle waren sich einig, insbesondere für die Grundstoff- und Energieintensiven Industriebranchen rasch Lösungen zu suchen. Unter dem Motto „Wir müssen die Industrie in Europa behalten, weil diese die Lösungen zum Klimawandel beistellen“ wurde daher eine Deklaration verabschiedet, die sich einerseits an alle Mitgliedsstaaten wendet, andererseits aber auch an die zukünftige Europäische Kommission und das Europäische Parlament. Mittlerweile wurde die „Antwerp

Declaration for a European Industrial Deal“ von über 650 Unternehmen aus 20 verschiedenen Sektoren unterzeichnet.

In der Deklaration werden zehn Hauptforderungen aufgestellt, die unter <https://antwerp-declaration.eu/> abrufbar sind. Sinngemäß in gekürzter Form lauten diese wie folgt:

1. DER INDUSTRIAL DEAL MUSS HERZSTÜCK DER NÄCHSTEN LEGISLATURPERIODE 2024-2029 SEIN

Die Forderung nach einem umfassenden Aktionsplan um die Wettbewerbsfähigkeit als strategische Priorität ist hervorzuheben. Der Aktionsplan muss Maßnahmen zur Reduktion der Komplexität der Gesetzgebung enthalten.

2. FINANZIERUNGSMITTEL ZUR ENTWICKLUNG UMWELTFREUNDLICHER TECHNOLOGIEN

Um das Risiko privater Investitionen in saubere Technologien abzusichern, sollen Garantien für die Erhaltung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in Europa gegeben, und ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Steuerniveau in ganz Europa implementiert werden.

3. EUROPA ALS WELTWEIT WETTBEWERBSFÄHIGER PRODUZENT UND LIEFERANT VON ENERGIE

Die Energiekosten in Europa sind zu hoch, um wettbewerbsfähig zu sein. Die Kosten werden nicht nur von den Rohstoffpreisen, sondern auch von regulatorischen Auflagen bestimmt. Es braucht eine EU-Energiestrategie mit konkreten Maßnahmen, die eine grenzüberschreitende Stromversorgung, den Netzausbau für Wasserstoff und andere erneuerbare und kohlenstoffarme Moleküle sowie Partnerschaften mit ressourcenreichen Ländern ermöglichen.



4. INFRASTRUKTUR IST IN DEN FOKUS ZU STELLEN

Rascher Ausbau der europaweiten Infrastruktur hinsichtlich Energie, Digitalisierung, CO₂-Speicherung und CO₂-Verwendung sowie Recyclingmaterialien. Beseitigung von Engpässen im grenzüberschreitenden Verkehr und Entwicklung transeuropäischer Netze. Beseitigung von Genehmigungshindernissen für industrielle Transformationsprojekte. Dieser Wandel wird auch eine große Zahl qualifizierter Arbeitskräfte erfordern, an denen es derzeit mangelt. Gezielte Programme werden notwendig sein, um diese schnell verfügbar zu machen.

5. ERHÖHUNG DER ROHSTOFFSICHERHEIT IN DER EU

Ausbau der heimischen Bergbau-, nachhaltigen Verarbeitungs- und Recyclingkapazitäten für wichtige Rohstoffe in Kombination mit neuen globalen Partnerschaften. Ausbau der erneuerbaren Kohlenstoff- und Kreislaufkohlenstoff-Rohstoffe, einschließlich der Ausweitung und schnellen Zulassung fortschrittlicher chemischer Recyclingtechnologien. Entwicklung einer Strategie für zirkulären Kohlenstoff, die Anreize für die Kohlenstoffabscheidung und -nutzung, biobasierte Rohstoffe, Basismetalle, Mineralien und fortschrittliche Materialien schafft, die zur Erreichung der Ziele des Green Deal erforderlich sind. Prüfung aller politischen Instrumente zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, um für die EU-Industrie am heimischen, als auch am internationalen Markt gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, einschließlich des Schutzes vor Verlagerung von CO₂-Emissionen.

6. NACHFRAGE NACH PRODUKTEN MIT GERINGEM CO₂-FUSSABDRUCK UND PRODUKTEN DER KREISLAUFWIRTSCHAFT ERHÖHEN

Verbraucher in die Lage versetzen, sich für Netto-Null- und Kreislaufprodukte zu entscheiden, die auf transparenten Produkt- und Umweltkohlenstoffbilanzen beruhen. Vorreiterrolle durch das öffentliche Beschaffungswesen. Steigerung des Absatzpotenzials durch verbesserten Marktzugang auf internationalen Märkten.

7. IMPLEMENTIERUNG EINES GESCHLOSSENEN KREISLAUFWIRTSCHAFTSMARKTES UND EINES EUROPÄISCHEN ENERGIEMARKTES

Schaffung eines Binnenmarktes für Abfälle und recycelte Materialien sowie eines echten europäischen Energiemarktes. Verbesserung der Durchsetzung bestehender Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Einfuhren.

8. VERBESSERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN, UM INNOVATIONEN STÄRKER ZU FÖRDERN

Förderung der Digitalisierung als Voraussetzung für bahnbrechende Forschung und zur Steigerung der Effizienz. Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, um Europa einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Konzentration auf den Transfer von der Demonstration zur Innovation und zur erstmaligen kommerziellen Nutzung von Technologien.



© Shutterstock

DIE FORDERUNGEN
IM DETAIL
FINDEN SIE HIER:
<https://antwerp-declaration.eu/>

9. NEUE FORM DER GESETZGEBUNG

Die Gesetzgebung sollte Anreize für Unternehmen schaffen, in saubere Technologien zu investieren. Vermeidung übermäßiger Berichterstattung und bessere Abstimmung zwischen den Rechtsmaterien. Installation eines Ausschusses für Regulierungskontrolle, der systematisch einen Wettbewerbsfähigkeits-Check und einen europäischen Innovations-Stresstest durchführt, anhand dessen jede neue Gesetzgebung und politische Initiative bewertet werden soll.

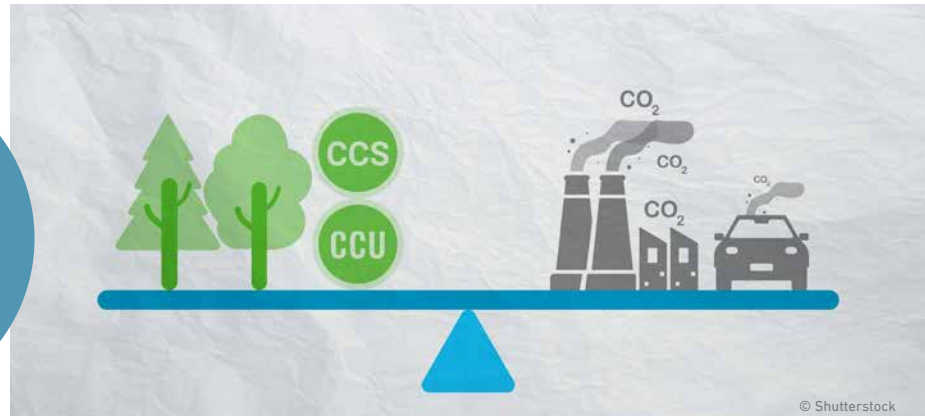
10. SICHERSTELLUNG DER UMSETZUNG DER OBEN GENANNTEN FORDERUNGEN

Einsetzung eines Ersten Vizepräsidenten, der für die Umsetzung des Europäischen Industriepakts verantwortlich ist und die nahtlose Integration der Rechtsvorschriften und die Anpassung an die Agenda der nächsten Europäischen Kommission sicherstellt.

Dr. Heimo SCHEUCH, ehemaliger CPE-Präsident und Teilnehmer am CPE-Meeting in Wien, sieht in der Antwerp Declaration einen idealen Ausgangspunkt für die Neuausrichtung des EU-Bau(producte)sektors. Er berichtete von einem Treffen mit Kommissionspräsidentin Ursula VON DER LEYEN, die sich als Architektin des Green Deals klar zur Europäischen Industrie, Technologieführerschaft durch Forschung und Entwicklung sowie zu leistbarem Wohnen in Europa bekannte. __

EU-STRATEGIE FÜR CARBON MANAGEMENT

— ÖSTERREICH
HAT DRINGENDEN
HANDLUNGS-
BEDARF



© Shutterstock

von

Cornelya Vaquette
+43 5 90 900
DW 3537



Anfang Februar veröffentlichte die Europäische Kommission (KOM) ein weiteres Schlüsselstück, um die Klimaneutralität Europas bis 2050 zu erreichen. In Rekordzeit haben sich KOM, Rat und Parlament auf eine Mitteilung geeinigt, die eine "Ambitious Industrial Carbon Management for the EU" vorsieht. Eine erhebliche Reduktion von CO₂ kann durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden. Gleichzeitig sind jedoch Technologien erforderlich, die CO₂ abscheiden, speichern oder weiterverarbeiten können.

ZIELE UND HERAUSFORDERUNGEN BIS 2040: CO₂-REDUKTION IM FOKUS

Das kürzlich bekanntgegebene Ziel der EU für 2040 lautet auf eine CO₂-Einsparung von 90 %. Die KOM schätzt, dass bis 2030 mindestens 50 Millionen Tonnen CO₂ jährlich durch Abscheidung reduziert werden müssen, und bis 2040 sind sogar 280 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr notwendig. Dies unterstreicht die Bedeutung dieser Maßnahmen für energie- und emissionsintensive Industrien. Die Quellen für CO₂, die damit abgedeckt werden sollen, sind fossile Brennstoffemissionen, Prozessemissionen, biogene Emissionen und Abscheidung direkt aus der Luft (direct air capture). Danach stehen zwei Optionen zur Verfügung: Das CO₂ wird nach einer Transportphase entweder dauerhaft in geologische Formationen

eingespeichert oder als Rohstoff für Bauprodukte, synthetische Treibstoffe oder Kunststoffe verwendet.

Die KOM schlägt konkrete Maßnahmen vor, darunter den Ausbau der CO₂-Transportinfrastruktur, das Marktdesign zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Geschäftsmodelle und die Schaffung von Methoden zur korrekten Dokumentation und Nachverfolgbarkeit. Diese Maßnahmen werden vom Fachverband begrüßt, da sie sich mit den Forderungen der Industrie hinsichtlich der Emissionsreduktion in schwer zugänglichen Sektoren decken.

MASSNAHMEN UND BEMÜHUNGEN AUF NATIONALER EBENE IN ÖSTERREICH

Parallel zur Veröffentlichung der KOM hat die österreichische Bundesregierung eine erste Anfrage zur österreichischen Carbon Management-Strategie gestartet, an der sich der Fachverband und die BSI beteiligt haben. Neben den auf EU-Ebene genannten Aspekten sind in Österreich die Aufhebung des Speicherverbots und finanzielle Unterstützung von entscheidender Bedeutung. Investitionen in Infrastruktur sind ebenso wichtig wie Forschungs- und Entwicklungsförderungen sowie die Unterstützung konkreter CCUS-Projekte in der Industrie. Die Ausgestaltung der Förderschienen ist ein zentraler Diskussionspunkt, bei dem die Interessenvertretung aktiv eingebunden werden sollte. —

ETHOUSE AWARD 2024

VIER HERAUSRAGENDE GEBÄUDESANIERUNGEN ERHALTEN DEN ETHOUSE AWARD 2024

und
Clemens Hecht
+43 5 90 900
DW 5058



Am 6. März 2024 vergab die ARGE Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme (QG WDS) zum zwölften Mal den exklusiven ETHOUSE Award in Österreich. Der begehrte Preis würdigt herausragende Sanierungsprojekte, die nicht nur energetische Effizienz maximieren, sondern auch architektonische Akzente mit modernen Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) setzen. In den Kategorien „Wohnbau“ und „Öffentliche Bauten“ wurden vier Projekte ausgezeichnet, zudem wurde ein Sonderpreis vergeben. Die Sieger:innen wurden in einer feierlichen Zeremonie in der TU the Sky geehrt und erhielten ein Preisgeld von 12.000 Euro.

ARCHITEKTUR ZT GmbH und dem WDVS-Verarbeiter Andrijevic Fassadenbau GmbH ausgezeichnet. Die mehrstufige Sanierung bei laufendem Betrieb des Gemeindeamts und der Arztpraxis zeichnete sich durch einen flächenschonenden Ansatz aus. Die thermische Sanierung nutzte die bestehende Struktur und setzte ökologische Materialien ein. Der Energieverbrauch wurde um beeindruckende 64,4 Prozent reduziert, von 125 kWh/m²a auf 44,5 kWh/m²a.

Ebenfalls in der Kategorie „Öffentliche Bauten“ erhielt der Stadel und das **Pfarrheim von Maria Laach am Jauerling in Niederösterreich** den ETHOUSE Award. AH3 Architekten ZT und Jägerbau GbmH sanierten den bestehenden Stadel von 1890, wobei dessen charakteristische Merkmale erhalten blieben. Die Sanierung erreichte einen Heizwärmebedarf von 35,1 kWh/m²a.

ÖFFENTLICHE BAUTEN MIT WEGWEISENDEN SANIERUNGEN

In der Kategorie „Öffentliche Bauten“ wurde das **Mehrwert-Zentrum Sipbachzell** von mia2

Mehrwert-Zentrum Sipbachzell, Oberösterreich

Vor der Sanierung – Energieverbrauch: 125 kWh/m²a



© mia2 Architektur ZT GmbH

Nach der Sanierung – Energieverbrauch: 44,5 kWh/m²a



© Gregor Graf

VERBESSERUNG
64,4 %

Pfarrheim von Maria Laach am Jauerling in Niederösterreich

Nach der Sanierung – Heizwärmebedarf: 35,1 kWh/m²a



Bilder: © AH3 Architekten ZT



**WOHNBAU:
MODERNISIERUNG MIT SOZIALER KOMPONENTE**

In der Kategorie „Wohnbau“ wurde die Quartiers-Sanierung der **Wohnhausanlage Johann-Hoffmann-Platz 10-15** im 12. Wiener Gemeindebezirk von der GSD Gesellschaft für Stadt- und Dorferneuerung m.b.H. und dem WDVS-Verarbeiter Lavaró Bau GesmbH prämiert. Die gelungene Umsetzung unter Berücksichtigung von Denkmalschutzanforderungen sowie die Integration sozialer Aspekte wurden von der Jury hervorgehoben. Der Heizwärmebedarf wurde von 179,46 kWh/m²a auf 33,25 kWh/m²a reduziert, eine Verbesserung um 81,5 Prozent. Die GSD holte sich mit dieser Auszeichnung bereits zum fünften Mal die ETHOUSE Trophäe.

Ein weiteres preisgekröntes Projekt in der Kategorie „Wohnbau“ war die Sanierung der **Wohnhausanlage Favorite Spring** im 10. Wiener Gemeindebezirk.

Die Ulreich Bauträger GmbH, daneshgar architects und der WDVS-Verarbeiter Gassner & Partner Bau-management GmbH verwandelten das desolate Gründerzeithaus in hochwertigen neuen Wohnraum. Bei aufrechtem Geschäftsbetrieb und mehrheitlich bewohnten Wohnungen wurde die ehemaligen Substandardwohnungen zu hochwertigem neuem Wohnraum umgestaltet. Die Jury lobt die Sicherung und Weiterentwicklung des Bestandes: Mit einem dreigeschossigen Dachgeschoßausbau sowie der Errichtung eines zweigeschossigen Bürogebäudes im Hof steht für Nachverdichtung zur klimagerechten Stadt. „Eine meisterliche strategische sowie technische Umsetzung ist gelungen“, so die Jury. Die energetische Optimierung führte zu einer 78,5-prozentigen Reduzierung des Heizwärmebedarfs von 137,6 kWh/m²a auf 29,6 kWh/m²a.

**LOBENDE ERWÄHNUNG
FÜR RESPEKTVOLLE SANIERUNG**

Das **Haus St. Michael**, Mutter und Kind Haus der Caritas in Vorarlberg, erhielt eine lobende Erwähnung beim diesjährigen ETHOUSE Award. Der postmoderne Bau aus den 1980ern wurde von postner/duelli/architekten gemeinsam mit der Atrium Gerüstbau, Verputz GmbH saniert. „Hier wurde eine respektvolle Sanierung realisiert: gegenüber der Bewohner:innen und des postmodernen Gebäudebestands in Österreich“, erwähnt die Jury lobend. Durch die umfangreichen Maßnahmen im Zuge der Sanierung konnte der Heizwärmebedarf auf 31,53 kWh/m²a gesenkt werden (103,49 kWh/m²a vor der Sanierung), das entspricht einer Reduktion um knapp 69,5 %. __

Wohnhausanlage Johann-Hoffmann-Platz 10-15, 1120 Wien

Verbesserung des Heizwärmebedarfs um 81,5 Prozent.



Bilder: © GSD Ges.m.b.H.

Wohnhausanlage Favorite Spring, 1100 Wien

78,5-prozentige Reduzierung des Heizwärmebedarfs



© Ulreich Bauträger GmbH

© Christian Henninger

Haus St. Michael, Feldkirch in Vorarlberg

Verbesserung des Heizwärmebedarfs um 69,5 Prozent.



Bilder: © postner/duelli/architekten

Wir gratulieren herzlich den Gewinnern und den Nominierten zur Umsetzung ihrer hochwertigen und anspruchsvollen Projekte! Qualität der Bauprodukte, Planung und der Ausführung gehen dabei Hand in Hand.

AUF DEM PRÜFSTAND:

EU-LIEFERKETTENGESETZ

VERZÖGERUNGEN UND POTENZIELLE
ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON WIDERSTAND
EINIGER MITGLIEDSSTAATEN

von

Jessica Burns
+43 5 90 900
DW 3534



Ziel des EU-Lieferkettengesetzes (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CS3D) ist es, nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in allen Wertschöpfungsketten zu fördern. Insbesondere sollen Unternehmen überwachen, ob Menschenrechte (z. B. faire Entlohnung, Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei) sowie Umweltabkommen entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden.

Das Inkrafttreten dieser EU-Richtlinie verzögert sich jedoch etwas. Trotz Abschluss der Trilogverhandlungen gab es seitens einiger Mitgliedsstaaten vor der finalen Abstimmung im Rat Widerstand, weshalb erneut inhaltliche Verhandlungen aufgenommen wurden.

UNTERNEHMEN DER STEIN- UND KERAMISCHEN INDUSTRIE MIT MEHR ALS 250 BESCHÄFTIGTEN BETROFFEN

Von dieser Richtlinie sind hauptsächlich große Unternehmen betroffen, die mehr als 500 Beschäftigte und einen weltweiten Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. Euro haben. Da jedoch die Unternehmen der Stein- und keramischen Industrie in einem Sektor "mit hohem Schadenspotential" (Gewinnung, Verarbeitung und Großhandel mit mineralischen Rohstoffen) tätig sind, gelten niedrigere Anwendungsschwellen. Das Lieferkettengesetz ist daher auf Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einen weltweiten Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. Euro anwendbar, wenn mindestens 50% dieses Umsatzes in dem Sektor mit hohem Schadenspotential erwirtschaftet wurde.



© Shutterstock

SORGFALTPFLICHTEN IN DEN BEREICHEN MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ

Alle Unternehmen, die vom Anwendungsbereich des Lieferkettengesetzes erfasst sind, sind verpflichtet, umfassende Sorgfaltspflichten in den Bereichen Menschenrechte und Umweltschutz zu erfüllen. Diese Verpflichtungen sollen durch die Einhaltung der folgenden Schritte erfüllt werden:

- Einbeziehung der Sorgfaltspflichten in die Unternehmenspolitik
- Bestimmen und Bewerten negativer Effekte in Geschäftstätigkeiten, Lieferketten und Geschäftsbeziehungen
- Beseitigen, Verringern oder Vermeiden der negativen Effekte
- Nachverfolgung von Umsetzung und Ergebnissen
- Kommunikation über den Umgang mit Effekten
- Leisten (oder Kooperation beim Leisten) von Wiedergutmachung

Darüber hinaus sind EU-Unternehmen von erheblicher Größe und Wirtschaftskraft verpflichtet, Übergangspläne aufzustellen und sich nach besten Kräften zu bemühen, ihre Geschäftsstrategie mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C in Einklang zu bringen.

SANKTIONEN MÜSSEN WIRKSAM, VERHÄLTNISSMÄSSIG UND ABSCHRECKEND SEIN

Die Sanktionen bei der Nichteinhaltung dieser Vorschriften sollen von den Mitgliedsstaaten erlassen werden. Der Entwurf enthält keine konkreten Vorgaben, außer dass die Sanktionen "wirksam, verhältnismäßig und abschreckend" sein müssen.

SCHADEN, KAUSALITÄT, RECHTSWIDRIGKEIT UND VERSCHULDEN VORAUSSETZUNG FÜR DIE GELTENDMACHUNG DES SCHADENERSATZES

Die Richtlinie sieht außerdem eine zivilrechtliche Haftung der Unternehmen bzw. Geschäftsführer vor, wenn ermittelte potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen nicht durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. abgebaut werden. Die Geltendmachung erfolgt dann nach österreichischem Zivilrecht, weshalb Schaden, Kausalität, Rechtswidrigkeit und

Verschulden Voraussetzung für die Geltendmachung des Schadenersatzes sind. Allerdings ist im Gegensatz zum österreichischen Schadenersatzrecht "full compensation" und keine Beweislastumkehr vorgesehen.

Gerade die zivilrechtliche Haftung der Geschäftsführer sowie vorgesehene Sammel- und Verbandsklagen haben zu dem späten Widerstand einiger Mitgliedsstaaten geführt. Daher könnten sich in diesem Bereich des Lieferkettengesetzes noch Änderungen ergeben.

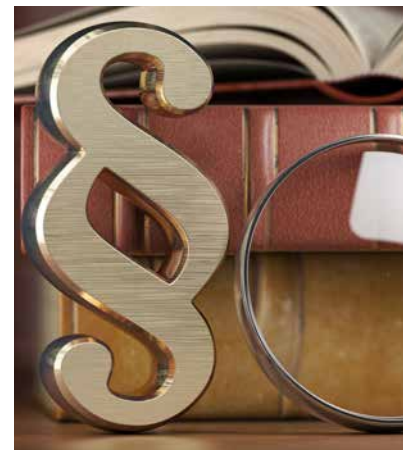
Der Fachverband heißt Schritte der EU zu mehr Transparenz betreffend Umweltthemen und soziale Aspekte für Unternehmen gut, allerdings lässt diese Verordnungsentwurf viel zu wünschen übrig. Insbesondere der unverhältnismäßig hohe bürokratische Mehraufwand, den diese Verordnung für Unternehmen verursacht, wird vom Fachverband kritisiert. —

KURZINFO

SAISONBRANCHENREGELUNG VOR DEM VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Seit 2021 sind die gesetzlichen Kündigungsfristen und Termine der Arbeiter an jene der Angestellten angepasst. Für Unternehmen, die einer Saisonbranche zuzurechnen sind, gibt es allerdings die Möglichkeit im Kollektivvertrag „weiterhin“ kürzere Fristen festzulegen. Aufgrund der Nähe zum bzw. Abhängigkeit vom Bau hat auch unser Arbeiterkollektivvertrag von dieser Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht. In anderen

Branchen (v.a. Gastro und Transport) sind bereits zahlreiche diesbezügliche Verfahren anhängig. Der Oberste Gerichtshof hat nun die Frage dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt. Dieser möge darüber entscheiden, ob die gesetzliche Bestimmung zur Ausnahme verfassungswidrig ist. Erst dann ist eine Auswirkung auf den Kollektivvertrag Steine-Keramik abzuschätzen. —



APRIL 24

10. Online	CPE Board Meeting
17. Brüssel	EUROGYPSUM Generalversammlung
17.-18. Aigen im Ennstal	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung, Vollversammlung, Informationsveranstaltung
23. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
24. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
25. Brüssel	UEPG Board Meeting

MAI 24

7. Wien	Berufsgruppe Gips Vollversammlung
15. Baden	Fachverbandsausschuss
28. Wien	Forum Rohstoffe Exekutivkomitee, Rohstoffsymposium

JUNI 24

5. Brüssel	CPE Generalversammlung
7. Slowenien	FEPA Generalversammlung
12.-14. Namur	UEPG Generalversammlung
19.-21. Prag	PRE Generalversammlung
20. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
25. Eisenstadt	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
26. Brüssel	EULA Generalversammlung

JULI 24

9.-10. Wien	D+Ö Verbandstreffen
----------------	---------------------

SEPTEMBER 24

4. Neuhofen an der Ybbs	Fachverbandsausschuss, Mitgliederversammlung
4. Neuhofen an der Ybbs	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
18. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
27. Wien	Berufsgruppe Ziegel Vollversammlung

OKTOBER 24

8. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung
24.-25. Brüssel	UEPG Komitee Sitzungen
offen offen	EUROGYPSUM Generalversammlung & Geschäftsführertreffen

NOVEMBER 24

4.-5. Brüssel	UEPG Komitee Sitzungen
7.-8. Südtirol	Euroschotter-Verbandstreffen
14. Brüssel	UEPG Board Meeting
19. Anif	Forum Rohstoffe Exekutivkomitee
21. Steyr	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
21. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
21. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
25. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
26. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
offen Brüssel	European Ceramic Days

DEZEMBER 24

5. Wien	Fachverband Exekutivkomitee
------------	-----------------------------

Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich

A-1045 Wien

Wiedner Hauptstraße 63

T +43 (0) 5 90 900 - 3532, F +43 (0) 1/505 62 40

E-Mail: info@baustoffindustrie.at

Web: www.baustoffindustrie.at, www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: Andreas Pfeiler

Redaktion: Sigrid Moser-Sailer, Moser-Sailer Communications

Gestaltung: Silvia Rodler // MANIKIN, www.manikin.at

Fotos: Coverfoto: shutterstock.com; falls nicht anders
angegeben: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie
Österreich; Bilderpool der WKO

